

Planunterlage L 4 476/1999

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Liegenschaftskarte: Bramsche, Flur 1
 Maßstab: 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1994 (Nds. GVBl. S.300)).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.03.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 30.06.2000
 Karaterramt Osnabrück
 gez. i.A. Ritterhoff (Siegel)
 (Unterschrift)
 Vermessungsüberwrat

Planzeichenerklärung

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WA allgemeines Wohngebiet
 - 0,4 GRZ Grundflächenzahl
 - 0,5 GFZ Geschosflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baugrenzen**
- o offene Bauweise
 - EA nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung; Verkehrsberuhigter Bereich mit Straßenbegrenzungslinie
 - Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne
 - Stellplatz für Mülltonnen während des Tages der Entleerung
- 1. Textliche Festsetzungen (§ 9 (1) BauGB)**
Nicht überbaubare Grundstücksflächen: Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen i.S.d. § 12 BauNVO und Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO nicht zulässig.
- 2. Örtliche Bauvorschriften gem. § 56 NBauO**
Dachneigungen: Die Hauptdächer sind als geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mindestens 30° auszubilden. Garagen im Sinne von § 14 BauNVO und Nebenanlagen i.S. des § 14 BauNVO bis zu einer Grundfläche von jeweils 36 m² können auch mit einem Flachdach errichtet werden.
- 3. Hinweise**
3.1 Inkrafttreten: Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes werden die entgegenstehenden Festsetzungen des Ursprungsplans, soweit dieser durch den räumlichen Geltungsbereich der Änderung überlagert wird, außer Kraft gesetzt.
- 3.2 Bodenfunde:** Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, diese Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Bauauftrag für archäologische Denkmalpflege zu melden. Zutage tretende archäologische Funde sind gegebenenfalls bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. es ist für Ihren Schutz Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Präambel und Ausfertigung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bramscher Berg“

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bramsche die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bramscher Berg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Bramsche, den 04.04.2000

Der Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 22.04.99 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bramscher Berg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.10.1999 ortsüblich bekanntgegeben.

Bramsche, den 04.04.2000

Der Bürgermeister

Der Entwurf wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Stadtentwicklung, Bau und Umwelt -

Bramsche, den 24.02.2000

Fachbereichsleiter

25.11.99

Der Verwaltungsausschuß hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bramscher Berg“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 und der Begründung haben vom 1.00 bis 7.00 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den 04.04.2000

Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Bramsche hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bramscher Berg“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bramsche, den 04.04.2000

Der Bürgermeister

Der Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 für diesen Geltungsbereich außer Kraft.

Bramsche, den 03.07.2000

Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den 29.10.2001

Der Bürgermeister

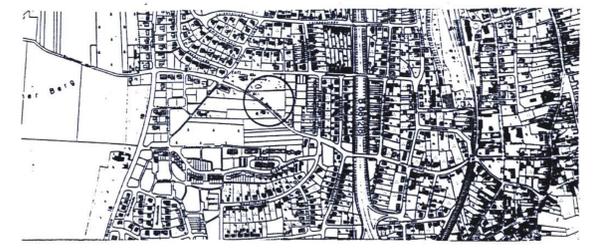
Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den

Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 16 "Bramscher Berg" mit örtlichen Bauvorschriften 5. Änderung



Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		Stadt Bramsche	
Bebauungsplan Nr. 16 "Bramscher Berg" mit örtlichen Bauvorschriften 5. Änderung			
Bearbeitet:	Brake-Scharoun	Geändert:	Pa
Gezeichnet:	Brake-Scharoun		Pa
Maßstab:	1 : 1.000		
Datum:	30.09.99		